



# BIOMASSEHEIZANLAGEN FÜR PRIVATE UND LANDWIRTE

## Landesrichtlinie ab 1. Jänner 2021



**Antragstellung weiter ab 1. Jänner 2023 möglich, Landesrichtlinie wird verlängert!**



Biomasseheizungen	Neuanlage/ Erneuerung	Umstellung von fossil auf Ökoenergie	Förder- grenze	Sonst. An- forderungen
		Bonus Tankentsorgung		
Pellets-/Hackgutheizung	1.400	2.900	max. 50 %	Typenprüfung
		1.000	max. 100 %	
Scheitholzheizung	1.200	1.700	max. 50 %	Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37)
		1.000	max. 100 %	
Landwirtschaftliche Hackgutheizung	2.700	3.200	max. 50 %	Mindestwirkungsgrad
		1.000	max. 100 %	

### Anmerkungen:

Eine Heizungserneuerung kann erst nach Ablauf von 10 Jahren wieder in die Förderung einbezogen werden.

Die Richtlinie tritt mit **1. Jänner 2021** in Kraft. Die **vollständige Antragstellung mit allen erforderlichen Unterlagen** hat – ONLINE - **bis spätestens 31. Dezember 2022** zu erfolgen.

### Antragstellung ab 1.1.2023 weiter möglich, Landesrichtlinie wird verlängert!

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der derzeit bis Ende 2022 geltenden Landesrichtlinie ist in Planung. Somit wird eine Antragstellung auf Fördermittel für den Einbau von Biomasseheizanlagen auch ab dem 1.1.2023 weiterhin möglich sein und die Förderung im Jahr 2023 weitergeführt.

Das Land Oberösterreich ersucht um Verständnis dafür, dass es sich das Recht vorbehält, nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Fördermittel auch Änderungen und Adaptierungen bei den Förderbestimmungen vorzunehmen.

### Hinweis:

Es sind die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) einzuhalten.

Diese sind unter <https://www.umweltzeichen.at/cms/de/produkte/gruene-energie/content.html> - Holzheizungen, UZ 37 abrufbar.

### Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe:

Bonus bei gleichzeitiger Entsorgung eines Tanks für fossile Brennstoffe – 100 % der Nettoentsorgungskosten und bis zu maximal 1.000 Euro.

*Nachweis:* Vorlage einer Rechnung über die ordnungsgemäße Entsorgung durch ein befugtes Unternehmen mit entsprechender Bestätigung am Formular "**Beilage 1** – Bestätigung der Installationsfirma".

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/97453.htm>

